

Abteilung Presse und Information

PRESSEHINWEIS N° 51/04

2. Juli 2004

**NEUE RICHTERIN AM GERICHT ERSTER INSTANZ DER EUROPÄISCHEN
GEMEINSCHAFTEN**

Feierliche Sitzung am 7. Juli 2004

Gemäß den Bestimmungen des Vertrages von Nizza (unterzeichnet am 26. Februar 2001 und in Kraft getreten am 1. Februar 2003) und der Akte über die Bedingungen des Beitritts der neuen Mitgliedstaaten haben die Vertreter der Regierungen der Mitgliedstaaten am 23. Juni 2004 einen Beschluss über die Ernennung von Frau Verica TRSTENJAK, einer slowenischen Staatsangehörigen, zur Richterin am Gericht erster Instanz erlassen¹.

Die neue Richterin wird ihr Amt mit der Eidesleistung antreten.

Die feierliche Sitzung, in der die neue Richterin ihr Amt antreten wird, findet am 7. Juli um 12.30 Uhr im Großen Sitzungssaal des Gerichtshofes (Eingang Boulevard Konrad Adenauer, gegenüber der Europäischen Investitionsbank) statt.

Um einen reibungslosen Ablauf zu gewährleisten, werden Sie gebeten, sich bis spätestens 12.00 Uhr am Eingang einzufinden.

Akkreditierungen werden von der Abteilung Presse und Information des Gerichtshofes auf Rücksendung des beiliegenden Formulars bis spätestens 5. Juli, 12.00 Uhr, hin erteilt.

¹ Artikel 224 des Vertrages von Nizza bestimmt: „Das Gericht erster Instanz besteht aus mindestens einem Richter je Mitgliedstaat.“

Dieser Pressehinweis liegt in allen Amtssprachen vor

Er ist auch auf der Homepage des Gerichtshofes verfügbar
<http://curia.eu.int/de/actu/communiques/index.htm>

*Mit Fragen wenden Sie sich bitte an Dr. Hartmut Ost,
Tel.: (00352) 4303 3255, Fax: (00352) 4303 2734.*

PRAKTISCHE HINWEISE

Es wird ein Pressesaal mit Büroausstattung (Telefonleitungen: analog und ISDN) zur Verfügung stehen.

Bitte beachten Sie, dass

- die Presse gebeten wird, den Eingang des Gebäudes Thomas More, Boulevard Konrad Adenauer, zu benutzen,**
- die Zuhörer gebeten werden, sich bis zum Schluss der Feierlichkeit ruhig zu verhalten und sitzen zu bleiben,**
- tragbare Telefone oder andere hörbare elektronische Geräte während der Sitzung nicht benutzt werden dürfen,**
- das Fotografieren und Filmen nur zu Beginn der Sitzung (wenn der Präsident und die Richter ihre Plätze einnehmen) gestattet ist,**
- die Benutzung von Blitzlicht oder anderer zusätzlicher Beleuchtung nicht gestattet ist,**
- Fotografen und Kameralleute während der Feierlichkeit nicht im Sitzungssaal umhergehen dürfen,**
- die Abteilung Presse und Information im Fall eines erheblichen Interesses von Fotografen und Kameralenten gegebenenfalls einen „Pool“ einrichtet.**

FÜR MEDIENZWECKE

ANTRAG AUF AKKREDITIERUNG	
Für die feierliche Sitzung am 7. Juli 2004, 12.30 Uhr	
Name(n):	
Organisation:	
Telefon:	
Telefax:	
E-Mail-Adresse:	
Antrag auf Fotografiererlaubnis:	JA / NEIN
Antrag auf Dreherlaubnis:	JA / NEIN
Besondere Anträge:	
Zurückzusenden per Fax an Frau Kirchberg (+352) 4303 2734 bis spätestens Montag, den 5. Juli 2004, 12.00 Uhr.	

Der Antrag gilt als angenommen, sofern Sie zwei Tage vor der Sitzung keine gegenteilige Mitteilung erhalten haben.